

Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für Bildnerische Erziehung, Technisches Werken und Textiles Werken an AHS und BMHS

Handreichung zur mündlichen Reifeprüfung für das Fach Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung

Themenbereiche und Aufgabenstellungen

Die Anzahl der Themenbereiche wurde mit 6 festgelegt.

Die Lösung der kompetenzorientierten Aufgabenstellung soll in Reproduktion, Reflexion und Problemlösung sowie im Transfer zur individuellen Arbeit, die in Form von entsprechenden Werkzyklen und/oder einer vor Ort erstellten Arbeit vorliegt, erfolgen. *Bezug zur RPVO § 29 (1)*

Unter Werkzyklus ist die Dokumentation der Prozesse innerhalb eines Themenbereiches zu verstehen und beinhaltet unter anderem Ideenskizzen, Beschreibungen, Visualisierungen bis hin zu fertigen Arbeiten, die im Laufe der Oberstufe entstanden sind. Zu jedem Themenbereich ist ein solcher Werkzyklus vorzulegen. Der Werkzyklus selbst ist nicht zu beurteilen, die Lösung der dazugehörigen gestellten Aufgaben sehr wohl.

Probe des praktischen Könnens

Eine Probe des praktischen Könnens soll in logischem Zusammenhang zur Aufgabenstellung stehen.

RPVO: „ § 29 (5) In den Prüfungsgebieten ‚Instrumentalunterricht‘ und ‚Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung‘ ist im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung eine Probe des praktischen Könnens abzulegen.“

Unter Probe des praktischen Könnens sind in BGW eine praktische Demonstration der Anwendung von Werkzeugen, materialspezifischer Bearbeitungsformen und/oder die Lösung von Werkaufgaben zu verstehen. Diese ergänzen die vorgelegten Werkzyklen und stellen einen beurteilbaren Teil der Probe des praktischen Könnens dar.

Veranschaulichende Skizzen und praktische Demonstrationen von Techniken sind möglich und erwünscht.

Organisation der Prüfung

Eine praktische Arbeit im Rahmen der mündlichen Prüfung erfordert eine angemessene Vorbereitungszeit, die je nach Bedarf mit der Direktion im Vorfeld abzuklären ist.

RPVO § 30 (4) Zur Vorbereitung auf jede mündliche Teilprüfung ist eine im Hinblick auf das Prüfungsgebiet und die Aufgabenstellung angemessene Frist von mindestens 20 Minuten [...] einzuräumen.“

Gegebenenfalls kann ein Wechsel des Prüfungsortes in den entsprechenden Sonderfunktionsraum erfolgen.

Die Werkzyklen sind bereits im Vorfeld zur mündlichen Reifeprüfung abzugeben und werden den Kandidat/innen mit der Aufgabenstellung vorgelegt.

Mai 2017